

Herrn  
Bernd Marx  
Parkstr.36  
53332 Bornheim

16.02.2021

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Sanierung der Rheinböschung zwischen Hersel und Widdig“

Sehr geehrter Herr Marx,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 08.02.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Es werden regelmäßig Messungen entlang der Rheinböschung mittels speziell in der Straße eingelassener Messpunkte vorgenommen. Hat sich die Böschung in den letzten 5 Jahren bewegt, ist es zu Veränderungen gekommen, wenn ja zu welchen?

**Antwort 1:** Die Rheinuferböschung zwischen Rheinkilometer 661,8 und 663,4 und der Rheuferweg von Haus-Nr. 137 bis 263 werden im Auftrag der Stadt Bornheim wöchentlich von einem Dienstleister kontrolliert. Bei Hochwasser finden tägliche Kontrollen statt.

Die Kontrollergebnisse werden der Stadt Bornheim übermittelt. Die Stadt veranlasst dann bedarfsweise die notwendigen Maßnahmen.

Bei den Kontrollen wurden an den Messpunkten Bewegungen im Millimeterbereich festgestellt, die bisher keine zusätzlichen Absicherungsmaßnahmen erfordert haben.

**Frage 2:** Schildern sie bitte den aktuellen Sachstand der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen Bund und Land im Hinblick auf die Finanzierung einer finalen Sanierung der Rheinböschung zwischen Hersel und Widdig?

**Antwort 2:** Die rechtliche Auseinandersetzung ist noch nicht abgeschlossen (vgl. Vorlage 063/2020-1). Damit die erforderliche Klärung der Rechtslage nicht zu Verzögerungen notwendiger Sicherungsmaßnahmen am Rheinufer führt, haben sich Bund, Land und Stadt verständigt, aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinufers mitzuwirken.

Am 25.06.2020 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, dass die Stadt gemeinsam mit Bund und Land aktiv an einer Lösung zur nachhaltigen Sicherung des Rheinufers in dem in Rede stehenden Abschnitt mitwirkt und unter Beachtung haushaltsrechtlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich zu einer angemessenen Kostenbeteiligung bereit ist (vgl. Vorlage 431/2020-9).

**Frage 3:** Ist ein Vergleich in der Diskussion, d.h. könnte es sein, dass die Anrainer genau wie die Stadt Bornheim als Anlieger an den Kosten einer Rheinböschungssanierung beteiligt werden?

**Antwort 3:** Die rechtliche Auseinandersetzung zu diesem Thema ist noch nicht abgeschlossen (s. Antwort zu Frage 2).

**Frage 4:** Werden oder wurden die Anrheiner über den Stand des Verfahrens durch die Stadtverwaltung oder die Bezirksregierung informiert?

**Antwort 4:** In den Jahren 2012 und 2013 fanden Bürgerinformationsveranstaltungen zur grundsätzlichen Situation am Rheinufer und zu technischen Untersuchungsergebnissen statt. Pressemitteilungen und zuletzt die Ratsvorlagen am 30.01.2020 (Vorlage 063/2020-1) und am 25.06.2020 (Vorlage 431/2020-9) dienten ebenfalls zur Information.

**Frage 5:** Wie ist die weitere Vorgehensweise der Stadtverwaltung gegenüber Land und Bund insbesondere den direkten Anrheinern zwischen Hersel und Widdig?

**Antwort 5:** Bund, Land und Stadt beabsichtigen eine Projektgruppe zur Untersuchung baulicher Ansätze zu bilden. Im Rahmen einer Anlieger- und Gremienbeteiligung möchte die Stadt über die Verfahrensentwicklung informieren.

Die Projektentwicklung hängt von den personellen Arbeitskapazitäten und gesetzten Arbeitsprioritäten der Verwaltung ab.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)  
Bürgermeister